

ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN

DWS International GmbH

30.11.2025

Inhalt

A / Zusammenfassung.....	2
B / Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	4
C / Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	30
D / Mitwirkungspolitik.....	34
E / Bezugnahme auf international anerkannte Standards.....	36
F / Historischer Vergleich	39
G / Glossar.....	40

A / Zusammenfassung

Die DWS International GmbH (LEI: 549300TPJCLC0OHGM008) („DWS“), ein Mitglied der DWS Gruppe¹, berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen der DWS International GmbH.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) umfassen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Unter den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu verstehen, die negative Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren haben.

Mit dieser Erklärung legt die DWS – im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung („Delegierte Verordnung“) – die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Entscheidungen im Hinblick auf Investitionen in Unternehmen, Staaten und supranationale Organisationen sowie Informationen über die Feststellung und Gewichtung dieser Auswirkungen zusammen mit den im oben genannten Bezugszeitraum ergriffenen und für den darauf folgenden Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung der festgestellten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen offen.

Die DWS misst die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anhand der folgenden Indikatoren gemäß Definition in der Delegierten Verordnung:

- 14 verpflichtende Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Investitionen in Unternehmen
- 2 verpflichtende Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen
- 2 zusätzliche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Investitionen in Unternehmen, nämlich „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ und „Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen“

Die angegebenen Auswirkungen sowie die ergriffenen und geplanten Maßnahmen beziehen sich je nach zugrunde liegender Anlagepolitik auf die folgenden Finanzprodukte, die in den Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung fallen (nämlich Finanzportfolioverwaltungsmandate²):

- Aktiv verwaltete Portfolioverwaltungsmandate, bestehend aus ausgelagertem Fondsmanagement (für OGAW³ und AIF⁴) und Konstellationen mit verwalteten Konten (das „aktiv verwaltete Portfoliogeschäft“) in allen wichtigen

¹ Die DWS Gruppe bezeichnet die DWS Group GmbH & Co. KGaA und deren Tochtergesellschaften. Hierzu zählen alle Gesellschaften, bei denen die DWS Group GmbH & Co. KGaA das unmittelbare oder mittelbare Mutterunternehmen mit Mehrheitsbeteiligungen (Eigenkapital oder Stimmrechtskapital von mehr als 50%) ist, einschließlich Zweigniederlassungen und Vertretungen.

² Portfolioverwaltung (im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente in ihrer jeweils gültigen Fassung) bezeichnet die Verwaltung von Portfolios auf Einzelpersonenbasis mit einem Ermessensspielraum im Rahmen eines Mandats des Kunden, sofern diese Portfolios ein oder mehrere Finanzinstrumente enthalten.

³ OGAW bezeichnet Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren im Sinne der Richtlinie 2009/65/EG des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

⁴ Alternative Investmentfonds im Sinne der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Anlageklassen, darunter Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Barmittel und alternative Anlagen in Form von handelbaren Anlagen;

- Passiv verwaltete Portfolioverwaltungsmandate, bestehend aus ausgelagertem Fondsmanagement (für AIF) und Konstellationen mit verwalteten Konten (das „passiv verwaltete Portfoliogeschäft“) in allen wichtigen Anlageklassen.

Die Berücksichtigung, das heißt Feststellung, Priorisierung und Minderung, der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen erfolgt nach der allgemeinen Nachhaltigkeitsstrategie der DWS Gruppe und kommt auch in ihren Verpflichtungen zum Ausdruck. Diese Aspekte bestimmen zusammen mit den regulatorischen Anforderungen und Marktentwicklungen die strategischen Prioritäten. Diese werden in Richtlinien und Rahmenwerken für die Finanzprodukte der DWS umgesetzt.

Insbesondere berücksichtigt die DWS die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen durch (1) die Produktsortimentsstrategie, (2) die Richtlinien der DWS Gruppe, (3) Regeln für Ausschlüsse auf Portfolio- oder Indexebene und (4) Stewardship-Aktivitäten. Inwieweit diese Maßnahmen auf die Finanzprodukte der DWS Anwendung finden, ist von der Anlagestrategie des jeweiligen Finanzprodukts oder der Zustimmung Dritter (zum Beispiel Kunden) abhängig. Bei den Stewardship-Aktivitäten (Punkt 4) tritt die DWS als aktiver Anteilseigner auf, indem sie Stimmrechte im Namen ihrer Kunden ausübt und mit den Beteiligungsunternehmen einen Dialog über verschiedene nachhaltigkeitsbezogene Themen, wie die Reduzierung der Treibhausgasemissionen und Menschenrechte, führt.⁵

Produkte, bei denen die DWS die Portfolioverwaltung an Dritte ausgelagert hat, sind in den Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für den vorgenannten Bezugszeitraum enthalten. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen kann bei diesen Produkten jedoch die Sichtweisen und Managementpraktiken des externen Portfolioverwalters widerspiegeln.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Anlageprozess wird durch die Verfügbarkeit von Daten zu den mit bestehenden und geplanten Anlagen verbundenen nachteiligen Auswirkungen unterstützt. Bei der Ermittlung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionen in börsennotierte Unternehmensexemittenten sowie in Staaten und supranationale Organisationen nutzt die DWS die Daten von mehreren Anbietern, aus öffentlichen Quellen und/oder DWS-internen Bewertungen und Analysen. Die Datenqualität wird durch die Auswahl mehrerer Daten gewährleistet, da Diskrepanzen durch den Vergleich der Daten der verschiedenen Anbieter frühzeitig erkannt werden können.

Bei einem Vergleich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtsperioden lassen sich sowohl positive als auch negative Veränderungen feststellen. Diese sind in erster Linie auf methodische Änderungen bei der Messung der Auswirkungen, Veränderungen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei den Beteiligungsunternehmen oder Anlagen, eine größere Datenabdeckung und Änderungen in der Anlagenallokation der Produkte zurückzuführen. Aufgrund dieser Faktoren sind die Daten verschiedener Berichtsperioden nur begrenzt vergleichbar. Zur Bewertung der Stetigkeit und Relevanz der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ist eine weitere Beobachtung der Veränderungen im Zeitverlauf erforderlich.

In ihrer Funktion als Treuhänder ist es für die DWS von größter Bedeutung, alle Anlageentscheidungen im besten Interesse ihrer Kunden unter Berücksichtigung wesentlicher Risiken und der produktsspezifischen Anlagepolitik zu treffen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen überwiegen daher nicht automatisch andere relevante Faktoren, insbesondere nicht bei Finanzprodukten, die speziell für einzelne Kunden verwaltet werden.

⁵ Es besteht ein Stimmrechtsbindungsvertrag zwischen den größten Verwaltungsgesellschaften der DWS Gruppe in Europa – der DWS Investment GmbH, der DWS Investment S.A. und bestimmten Portfolioverwaltungsmandaten der DWS International GmbH, sofern die Stimmrechte von dem Kunden delegiert wurden –, der von der DWS Investment GmbH ausgeführt wird. Diese Gesellschaften nehmen auch ihre Maßnahmen der aktiven Einflussnahme zusammen über die DWS Investment GmbH wahr.

B / Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Anwendbare Indikatoren für Unternehmen, in die investiert wird							
Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024 ⁶	Auswirkungen 2023 ⁷	Auswirkungen 2022 ⁸	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgas-emissionen	2.907.640,77 [tCO2e]	2.824.118,18 [tCO2e]	2.889.738,04 [tCO2e] ⁹	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2024: 80,45% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen ¹⁰) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2024: 73,27% / 2023: 60,04% / 2022: 58,80% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen,	Allgemeiner Ansatz: Ziele: Die DWS Gruppe strebt an, deutlich vor dem Jahr 2050 klimaneutral zu werden, und hat hierfür einen Fahrplan in Richtung Netto-Null-Emissionen einschließlich eines Zwischenziels für 2030 festgelegt (Einzelheiten siehe Abschnitt E.4. „Standards und Initiativen zum Klimawandel“). Die DWS hat diesen Zielen zugestimmt und sich verpflichtet, einen fairen Anteil zu deren Erreichung auf Ebene der DWS Gruppe beizutragen.

⁶ Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (im Folgenden PAIIs) werden auf der Grundlage von Informationen berechnet, die in den Back-Office- und Front-Office-Systemen der DWS verfügbar sind und die unter anderem auf Informationen von externen ESG-Datenanbietern beruhen. Sie beruhen ferner auf Produkten, bei denen die DWS als Verwaltungsgesellschaft tätig ist oder bei denen die Portfolioverwaltung von der DWS an Dritte oder von Dritten an die DWS delegiert wurde. Für den Fall, dass für einzelne Wertpapiere oder Emittenten, die mit solchen Wertpapieren in Verbindung stehen, keine Informationen in Bezug auf einen einzelnen PAII vorliegen, entweder aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit oder aufgrund der Nichtanwendbarkeit des PAII auf diesen einzelnen Emittenten oder dieses Wertpapier, schließt die PAII-Berechnungsmethode diese Wertpapiere oder Emittenten in der Regel von der Berechnung aus. Bei Zielfondsinvestitionen kann eine Durchsicht („Look-through“) in die Zielfondsbestände durchgeführt werden, sofern Daten verfügbar sind, unter anderem in Bezug auf angemessene tatsächliche Informationen über die Zielfondsbestände sowie die entsprechenden Wertpapier- oder Emittenteninformationen. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAIIs richtet sich nach der aktuellen Auslegung der regulatorischen Anforderungen durch die DWS und kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate), einer Erhöhung des Datenerfassungsbereichs oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern. Die in dieser Erklärung dargestellten Zahlen enthalten keine PAIs in Bezug auf bestimmte Instrumentenarten, wie zum Beispiel Derivate.

⁷ Siehe Fußnote 6.

⁸ Siehe Fußnote 6.

⁹Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent

¹⁰„Alle Investitionen“ bezeichnet den gegenwärtigen Wert aller Investitionen, die in die Berechnung der in dieser Erklärung dargestellten Zahlen einfließen, vorbehaltlich der in Fußnote 6 genannten Einschränkungen.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

					für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	
	Scope-2- Treibhausgas- emissionen	757.237,50 [tCO2e]	713.644,14 [tCO2e]	757.112,33 [tCO2e]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2024: 80,45% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2024: 73,27% / 2023: 60,04% / 2022: 58,80% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	Ergriffene Maßnahmen: Im Jahr 2023 hat die DWS Gruppe eine eigene Richtlinie zu Investitionen in Kraftwerkskohle (DWS Coal Policy) für Produkte unter einseitiger Kontrolle der DWS eingeführt ¹¹ . Im Rahmen dieser Richtlinie ergreift die DWS Maßnahmen, um ihre Investitionen in und die Finanzierung von Aktivitäten im Zusammenhang mit Kohle weiter zu reduzieren. Für die Finanzprodukte der DWS im Aktiven Geschäft sieht die produktsspezifische Anlagestrategie im Allgemeinen keinen eigenen Steuerungsmechanismus für die Werte der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Ebene des Gesamtportfolios vor. Bei den Fonds im Aktiven Geschäft, die in den Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung fallen und die sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichten, werden die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jedoch je nach Relevanz für die nachhaltigen Investitionen im Rahmen der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) berücksichtigt. Hierfür hat die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wird, ob eine Investition die ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigt.
	Scope-3- Treibhausgas- emissionen	30.085.945,11 [tCO2e]	25.587.734,57 [tCO2e]	22.178.412,93 [tCO2e]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2024: 80,45% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2024: 73,23% / 2023: 59,83% / 2022: 58,59% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	

¹¹ Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Ausnahmen: physisch replizierende passive Fonds, bestehende Fonds, die vom Alternatives-Geschäft ausgegeben werden. Für Produkte, die nicht unter einseitiger Kontrolle der DWS stehen, ist die Umsetzung von der Zustimmung Dritter abhängig (Kunden, Kooperationspartner, US-Fondsgremien).

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

						Der Datenanbieter hat das Schätzmodell für Scope-3-Emissionen in den Jahren 2023 und 2024 verbessert.	Ausschlüsse: Ergriffene Maßnahmen: Ausschlüsse in Bezug auf THG-Emissionen werden im Einklang mit der individuellen Anlagepolitik des Produkts oder Mandats angewendet. Bei mehreren Produkten für institutionelle Kunden kommen maßgeschneiderte ESG-Filter zur Anwendung, bei denen CO ₂ -Emissionen ein wichtiger Bestandteil der ESG-Parameter sind. Darüber hinaus werden bei Produkten, die unter die Coal Policy ¹² der DWS Gruppe fallen, keine neuen Investitionen in Unternehmen getätigt, die Kohleentwickler sind oder deren Umsatz durch Kohle mehr als 25% beträgt, und bestehende Anteile an solchen Unternehmen veräußert.
	THG-Emissionen insgesamt	33.750.823,37 [tCO ₂ e]	29.125.496,89 [tCO ₂ e]	25.825.263,30 [tCO ₂ e]		Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2024: 80,45% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2024: 73,27% / 2023: 60,04% / 2022: 58,80% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	
2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	317,39 [tCO ₂ e / Million EUR]	366,99 [tCO ₂ e / Million EUR]	387,72 [tCO ₂ e / Million EUR]		Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2024: 80,45% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2024: 73,27% / 2023: 60,04% / 2022: 58,80% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	Ergriffene Maßnahmen: Verschiedene im Rahmen des Passiven Geschäfts verwaltete Produkte bilden Referenzindizes ab, die Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren mit negativen Klimaauswirkungen enthalten. Dazu können Regeln auf Indexebene gehören, wie zum Beispiel die Reduzierung der Kohlenstoffintensität und der Ausschluss von Unternehmen, die bestimmte Umsatzgrenzen für umstrittenen Aktivitäten, darunter Förderung von Thermalkohle, unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Ölsandförderung, überschreiten. Geplante Maßnahmen: Die DWS strebt an, die Anzahl solcher Produkte im Jahr 2025 beizubehalten

¹² Siehe Fußnote 11.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	746,77 [tCO2e / Million EUR]	770,22 [tCO2e / Million EUR]	928,65 [tCO2e / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2024: 80,45% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2024: 74,00% / 2023: 68,43% / 2022: 58,80% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	oder zu erhöhen. Dies kann von Faktoren wie Nachfrage, Marktdynamik, Marktstandards und der Verfügbarkeit entsprechender Indizes abhängen.
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	12,48 [%]	14,24 [%]	12,59 [%]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2024: 80,45% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2024: 73,31% / 2023: 67,78% / 2022: 67,89% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. Der Datenanbieter hat seine Methodik 2023 weiter an die	<p>Engagement:</p> <p>Ergriffene Maßnahmen: Zur Unterstützung des Netto-Null-Emissionsziels der DWS Gruppe hat die DWS¹³ ein Schreiben an dreißig Unternehmen mit hohem Anteil an der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität (Weighted Average Carbon Intensity, WACI) des Aktiven und Passiven Geschäfts verfasst. In diesem Schreiben legte die DWS ihre Erwartungen dar, informierte die Unternehmen über ihre Abstimmungsstrategie und bat die Unternehmen um detaillierte Informationen über deren Netto-Null-Strategien. Darüber hinaus stand die DWS im Nachgang zu den 2023 geführten Dialogen mit vielen Emittenten in einem weiteren Austausch.</p> <p>Geplante Maßnahmen: Die DWS¹⁴ beabsichtigt, auch weiterhin in einem konstruktiven Austausch mit Unternehmen aus emissionsintensiven Sektoren unter Berücksichtigung der regionalen und sektorspezifischen Rahmenbedingungen dieser Unternehmen zu bleiben.</p> <p>Stimmrechtsausübung¹⁵:</p> <p>Ergriffene Maßnahmen: In ihrem Aktiven und Passiven Geschäft erwartet die DWS von den Leitungs- und Kontrollorganen und dem Management der Portfoliounternehmen, dass sie Risiken und</p>

¹³ Es besteht ein Stimmrechtsbindungsvertrag zwischen den größten Verwaltungsgesellschaften der DWS Gruppe in Europa – der DWS Investment GmbH, der DWS Investment S.A. und bestimmten Portfolioverwaltungsmandaten der DWS International GmbH –, der von der DWS Investment GmbH ausgeführt wird. Diese Gesellschaften nehmen auch ihre Maßnahmen der aktiven Einflussnahme zusammen über die DWS Investment GmbH wahr.

¹⁴ Siehe Fußnote 13.

¹⁵ Die Corporate Governance & Proxy Voting Policy gilt für Stimmrechte, die die DWS Investment GmbH als Verwaltungsgesellschaft aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder in Fällen, in denen die Stimmrechtsausübung von Kunden an die DWS Investment GmbH übertragen wurde, ausüben kann. Darüber hinaus hat die DWS Investment S.A. die Stimmrechte in Bezug auf Eigenkapitaltitel in gemeinsamen Anlageinstrumenten, bei denen sie als Verwaltungsgesellschaft tätig ist, an die DWS Investment GmbH übertragen. Ebenso hat die DWS International GmbH Stimmrechte, die von professionellen Kunden an sie übertragen wurden, an die DWS Investment GmbH weiterübertragen.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

					Rechtsvorschriften angepasst, um entsprechende Unternehmen zu ermitteln.	Auswirkungen bewerten, die sich aus ökologischen Entwicklungen ergeben oder damit verbunden sind. Die DWS beurteilt einzelne Aktionärsanträge anhand der in der DWS Corporate Governance & Proxy Voting Policy dargelegten Grundsätze ¹⁶ . Die DWS kann beispielsweise Aktionärsanträge unterstützen, in denen Unternehmen aufgefordert werden, eine formelle Klimaaufsicht einzurichten, THG-Emissionen und -Emissionsziele zu veröffentlichen, einen Klimabezogenen Übergangsplan festzulegen und über ihre Fortschritte zu berichten und Maßnahmen zur Minderung von Klimarisiken umzusetzen.
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	63,03 [%]	68,46 [%]	73,02 [%]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2024: 80,45% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2024: 72,05% / 2023: 48,04% / 2022: 60,96% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Für den klimaintensiven Sektor A (NACE-Code A „Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei“) – Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR	0,67 [GWh / Million EUR]	0,54 [GWh / Million EUR]	0,75 [GWh / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2024: 0,01% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2024: 0,00% / 2023: 57,10% / 2022: 52,67% aller Investitionen). Für 2024 werden die Anteile	

¹⁶ Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Siehe auch Fußnote 15.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

		Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird				der anrechenbaren Vermögenswerte und der Datenabdeckung sektorspezifisch dargestellt. Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	
		Für den klimaintensiven Sektor B (NACE-Code B „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“) – Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	2,18 [GWh / Million EUR]	1,15 [GWh / Million EUR]	10,00 [GWh / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2024: 0,93% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2024: 0,93% / 2023: 57,10% / 2022: 52,67% aller Investitionen). Für 2024 werden die Anteile der anrechenbaren Vermögenswerte und der Datenabdeckung sektorspezifisch dargestellt. Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	
		Für den klimaintensiven Sektor C (NACE-Code C „Verarbeitendes Gewerbe“) – Energie-	0,32 [GWh / Million EUR]	0,45 [GWh / Million EUR]	0,69 [GWh / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2024: 19,33% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2024: 19,19% / 2023: 57,10%)	

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

		verbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird				/ 2022: 52,67% aller Investitionen). Für 2024 werden die Anteile der anrechenbaren Vermögenswerte und der Datenabdeckung sektorspezifisch dargestellt. Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	
		Für den klimaintensiven Sektor D (NACE-Code D „Strom-, Gas-, Dampf- und Klimaversorgung“) – Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	2,53 [GWh / Million EUR]	2,97 [GWh / Million EUR]	7,45 [GWh / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2024: 2,52% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2024: 2,47% / 2023: 57,10% / 2022: 52,67% aller Investitionen). Für 2024 werden die Anteile der anrechenbaren Vermögenswerte und der Datenabdeckung sektorspezifisch dargestellt. Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	
		Für den klimaintensiven Sektor E (NACE-Code E „Wasser-	1,22 [GWh / Million EUR]	2,99 [GWh / Million EUR]	1,59 [GWh / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2024: 0,22% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00%)	

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

		versorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzung- en“) – Energie- verbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird				aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2024: 0,22% / 2023: 57,10% / 2022: 52,67% aller Investitionen). Für 2024 werden die Anteile der anrechenbaren Vermögenswerte und der Datenabdeckung sektorspezifisch dargestellt. Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	
		Für den klimaintensiven Sektor F (NACE- Code F „Bauwesen“) – Energie- verbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	0,13 [GWh / Million EUR]	0,19 [GWh / Million EUR]	0,24 [GWh / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2024: 0,59% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2024: 0,54% / 2023: 57,10% / 2022: 52,67% aller Investitionen). Für 2024 werden die Anteile der anrechenbaren Vermögenswerte und der Datenabdeckung sektorspezifisch dargestellt. Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

		Für den klimaintensiven Sektor G (NACE-Code G „Groß- und Einzelhandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“) – Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	0,18 [GWh / Million EUR]	0,25 [GWh / Million EUR]	0,43 [GWh / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2024: 2,73% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2024: 2,70% / 2023: 57,10% / 2022: 52,67% aller Investitionen). Für 2024 werden die Anteile der anrechenbaren Vermögenswerte und der Datenabdeckung sektorspezifisch dargestellt. Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	
		Für den klimaintensiven Sektor H (NACE-Code H „Transport und Lagerung“) – Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	1,20 [GWh / Million EUR]	1,08 [GWh / Million EUR]	1,49 [GWh / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2024: 1,78% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2024: 1,74% / 2023: 57,10% / 2022: 52,67% aller Investitionen). Für 2024 werden die Anteile der anrechenbaren Vermögenswerte und der Datenabdeckung sektorspezifisch dargestellt. Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen,	

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

						für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	
	Für den klimaintensiven Sektor L (NACE-Code L „Immobilienwesen“) – Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	0,53 [GWh / Million EUR]	0,58 [GWh / Million EUR]	0,74 [GWh / Million EUR]		Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2024: 2,30% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2024: 2,24% / 2023: 57,10% / 2022: 52,67% aller Investitionen). Für 2024 werden die Anteile der anrechenbaren Vermögenswerte und der Datenabdeckung sektorspezifisch dargestellt. Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die	8,50 [%]	0,24 [%]	0,05 [%]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2024: 80,45% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2024: 73,75% / 2023: 67,38% / 2022: 66,82% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar	<p>Allgemeiner Ansatz:</p> <p>Ergriffene Maßnahmen: Für die Finanzprodukte der DWS im Aktiven Geschäft sieht die produktsspezifische Anlagestrategie im Allgemeinen keinen eigenen Steuerungsmechanismus für die Werte der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Ebene des Gesamtportfolios vor. Bei den Fonds im Aktiven Geschäft, die in den Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung fallen und die sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichten, werden die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen</p>

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

		Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken				waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. Der Datenanbieter hat seine Methodik 2024 aktualisiert. Dies führte zu einer deutlich höheren Anzahl von Unternehmen, bei denen negative Auswirkungen unter diesem Indikator festgestellt wurden. Aufgrund dieser Änderung sind die Daten nur begrenzt mit früheren Berichtsperioden vergleichbar.	Auswirkungen jedoch je nach Relevanz für die nachhaltigen Investitionen im Rahmen der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) berücksichtigt. Hierfür hat die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wird, ob eine Investition die ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigt.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR	0,22 [Tonnen / Million EUR]	0,36 [Tonnen / Million EUR]	252,19 [Tonnen / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2024: 80,45% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2024: 1,05% / 2023: 0,85% / 2022: 6,30% aller Investitionen).	<p>Allgemeiner Ansatz:</p> <p>Ergriffene Maßnahmen: Für die Finanzprodukte der DWS im Aktiven Geschäft sieht die produktsspezifische Anlagestrategie im Allgemeinen keinen eigenen Steuerungsmechanismus für die Werte der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Ebene des Gesamtportfolios vor. Bei den Fonds im Aktiven Geschäft, die in den Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung</p>

¹⁷ Siehe Fußnote 13.

¹⁸ Siehe Fußnote 15.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

		verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt				Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. Der Datenanbieter hat seine Methodik im Jahr 2023 umgestellt, wodurch sich die ausgewiesenen Werte auf Emittentenebene deutlich verringert haben.	fallen und die sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichten, werden die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jedoch je nach Relevanz für die nachhaltigen Investitionen im Rahmen der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) berücksichtigt. Hierfür hat die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wird, ob eine Investition die ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigt.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in	1,06 [Tonnen / Million EUR]	4,30 [Tonnen / Million EUR]	12,22 [Tonnen / Million EUR]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2024: 80,45% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren	Allgemeiner Ansatz: Ergriffene Maßnahmen: Für die Finanzprodukte der DWS im Aktiven Geschäft sieht die produktsspezifische Anlagestrategie im Allgemeinen keinen eigenen Steuerungsmechanismus für die Werte der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen

¹⁹ Siehe Fußnote 13.

²⁰ Die DWS Bewertung von Norm-Kontroversen dient als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Emittenten Norm-Verstöße auftreten (siehe auch Beschreibung der Maßnahmen für Indikator 10).

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

		die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt				(2024: 70,01% / 2023: 20,10% / 2022: 22,59% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	Auswirkungen auf Ebene des Gesamtportfolios vor. Bei den Fonds im Aktiven Geschäft, die in den Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung fallen und die sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichten, werden die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jedoch je nach Relevanz für die nachhaltigen Investitionen im Rahmen der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) berücksichtigt. Hierfür hat die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wird, ob eine Investition die ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigt.
--	--	--	--	--	--	--	--

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-	0,10 [%]	0,26 [%]	0,16 [%]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2024: 80,45% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2024: 75,53% / 2023: 69,89%	Allgemeiner Ansatz: Ergriffene Maßnahmen: Bei einigen Produkten im Aktiven Geschäft wird bei der Bewertung von Norm-Kontroversen das Verhalten von Unternehmen im Hinblick auf die Einhaltung allgemein anerkannter Standards und Grundsätze eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens
----------------------------	---	---	----------	----------	----------	--	---

²¹ Siehe Fußnote 13.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

<p>Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen</p>	<p>Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren</p>			<p>/ 2022: 68,61% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.</p>	<p>beurteilt, die unter anderem in den Prinzipien des UN Global Compact, den UN-Leitprinzipien, den Standards der International Labour Organization und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen verankert sind. In diesen Standards und Grundsätzen werden unter anderem Menschenrechtsverstöße, Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte, Kinder- oder Zwangsarbeit, negative Umweltauswirkungen und ethisches Geschäftsverhalten thematisiert. Die Anwendung dieses Ansatzes liegt im Ermessen des institutionellen Kunden.</p> <p>Für die Finanzprodukte der DWS im Aktiven Geschäft sieht die produktspezifische Anlagestrategie im Allgemeinen keinen eigenen Steuerungsmechanismus für die Werte der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Ebene des Gesamtportfolios vor. Bei den Fonds im Aktiven Geschäft, die in den Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung fallen und die sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichten, werden die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jedoch je nach Relevanz für die nachhaltigen Investitionen im Rahmen der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) berücksichtigt. Hierfür hat die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wird, ob eine Investition die ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigt.</p> <p>Engagement: Ergriffene Maßnahmen: Um schwerwiegende Verstöße gegen die oben erwähnten internationalen</p>
---	--	--	--	--	--

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

							<p>Standards abzumildern oder zu verhindern, hat die DWS²² die Bewertung von Norm-Kontroversen als Kennzahl in die Priorisierung ihrer Engagements im Aktiven und Passiven Geschäft aufgenommen.</p> <p>Stimmrechtsausübung²³:</p> <p>Ergriffene Maßnahmen: Wenn das Portfoliounternehmen (unter anderem) in sehr schwerwiegende ESG-Kontroversen (zum Beispiel Verstöße gegen den UN Global Compact) involviert ist, würde die DWS die Vorstandsmitglieder zur Verantwortung ziehen. Darüber hinaus analysiert die DWS ESG-bezogene Aktionärsanträge unter Berücksichtigung anerkannter Standards und bewertet sie von Fall zu Fall. Beispielsweise kann die DWS Anträge unterstützen, in denen Unternehmen aufgefordert werden, arbeits- und menschenrechtliche Standards einzuhalten und über Menschenrechtsrisiken in ihrer Geschäftstätigkeit oder ihren Lieferketten zu berichten. Gleiches gilt für Anträge zur Einführung fairer Arbeitspraktiken unter Beachtung anerkannter internationaler Menschenrechtsstandards, einschließlich Maßnahmen zur Beseitigung von geschlechtsspezifischer Gewalt und anderen Formen der Belästigung am Arbeitsplatz, sowie für Vorschläge zur Erstellung eines Berichtes über die Förderung eines sicheren Arbeitsplatzes für alle Mitarbeiter.</p> <p>Ausschlüsse:</p> <p>Ergriffene Maßnahmen: Bei einigen Produkten für institutionelle Kunden kommen maßgeschneiderte</p>
--	--	--	--	--	--	--	---

²² Siehe Fußnote 13.

²³ Siehe Fußnote 15.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

							<p>ESG-Filter zur Anwendung, die die oben genannten internationalen Standards widerspiegeln.</p> <p>Indexauswahl:</p> <p>Ergriffene Maßnahmen: Bestimmte im Rahmen des Passiven Geschäfts verwaltete Produkte bilden Referenzindizes ab, die Kriterien zum Ausschluss von Unternehmen beinhalten, welche die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen nicht einhalten.</p> <p>Geplante Maßnahmen: Die DWS strebt an, die Anzahl solcher Produkte im Jahr 2025 beizubehalten oder zu erhöhen. Dies kann von Faktoren wie Nachfrage, Marktdynamik, Marktstandards und der Verfügbarkeit entsprechender Indizes abhängen.</p> <p>Überwachung:</p> <p>Ergriffene Maßnahmen: Für das Aktive Geschäft hat die DWS Kontrollen für die Einbeziehung von ESG-Kriterien eingerichtet, bei denen das von ESG-Nachzüglern ausgehende Risiko von Norm-Kontroversen anhand eines vorgegebenen Risikoappetits berücksichtigt wird.</p>
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und	0,56 [%]	34,78 [%]	40,86 [%]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2024: 80,45% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2024: 73,67% / 2023: 67,14% / 2022: 66,02% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen,	<p>Allgemeiner Ansatz:</p> <p>Ergriffene Maßnahmen: Bei einigen Produkten im Aktiven Geschäft wird bei der Bewertung von Norm-Kontroversen das Verhalten von Unternehmen im Hinblick auf die Einhaltung allgemein anerkannter Standards und Grundsätze eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens beurteilt, die unter anderem in den Prinzipien des UN Global Compact, den UN-Leitprinzipien, den Standards der International Labour Organization und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen verankert</p>	

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

	Unternehmen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben				für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen. Der Datenanbieter hat seine Methodik 2024 aktualisiert. Dies führte zu einer deutlich geringeren Anzahl von Unternehmen, bei denen negative Auswirkungen unter diesem Indikator festgestellt wurden. Aufgrund dieser Änderung sind die Daten nur begrenzt mit früheren Berichtsperioden vergleichbar.	sind. In diesen Standards und Grundsätzen werden unter anderem Menschenrechtsverstöße, Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte, Kinder- oder Zwangsarbeit, negative Umweltauswirkungen und ethisches Geschäftsverhalten thematisiert. Die Anwendung dieses Ansatzes liegt im Ermessen des institutionellen Kunden. Für die Finanzprodukte der DWS im Aktiven Geschäft sieht die produktsspezifische Anlagestrategie im Allgemeinen keinen eigenen Steuerungsmechanismus für die Werte der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Ebene des Gesamtportfolios vor. Bei den Fonds im Aktiven Geschäft, die in den Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung fallen und die sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichten, werden die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jedoch je nach Relevanz für die nachhaltigen Investitionen im Rahmen der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) berücksichtigt. Hierfür hat die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wird, ob eine Investition die ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigt.
--	---	--	--	--	--	--

²⁴ Siehe Fußnote 13.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

							<p>Kennzahl in die Priorisierung ihrer Engagements im Aktiven und Passiven Geschäft aufgenommen.</p> <p>Stimmrechtsausübung²⁵:</p> <p>Ergriffene Maßnahmen: Wenn das Portfoliounternehmen (unter anderem) in sehr schwerwiegende ESG-Kontroversen (zum Beispiel Verstöße gegen den UN Global Compact) involviert ist, würde die DWS die Vorstandsmitglieder zur Verantwortung ziehen und gegen ihre Wiederwahl stimmen. Darüber hinaus analysiert die DWS ESG-bezogene Aktionärsanträge unter Berücksichtigung anerkannter Standards und bewertet sie von Fall zu Fall. Beispielsweise können wir Anträge unterstützen, in denen Unternehmen aufgefordert werden, arbeits- und menschenrechtliche Standards einzuhalten und über Menschenrechtsrisiken in ihrer Geschäftstätigkeit oder ihren Lieferketten zu berichten.</p>
	12. Unbereinigtes geschlechts-spezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechts-spezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	14,06 [%]	16,98 [%]	15,25 [%]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2024: 80,45% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2024: 55,71% / 2023: 21,36% / 2022: 14,04% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	<p>Allgemeiner Ansatz:</p> <p>Ergriffene Maßnahmen: Für die Finanzprodukte der DWS im Aktiven Geschäft sieht die produktsspezifische Anlagestrategie im Allgemeinen keinen eigenen Steuerungsmechanismus für die Werte der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Ebene des Gesamtportfolios vor. Bei den Fonds im Aktiven Geschäft, die in den Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung fallen und die sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichten, werden die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jedoch je nach Relevanz für die nachhaltigen Investitionen im Rahmen der DNSH-</p>

²⁵ Siehe Fußnote 15.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

						<p>Gemäß den Leitlinien in Ziffer 22 der „Clarifications on the ESAs' draft RTS under SFDR“ vom 2. Juni 2022 wird dieser Indikator als gewichteter Durchschnitt ausgedrückt.</p>	<p>Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) berücksichtigt. Hierfür hat die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wird, ob eine Investition die ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigt.</p> <p>Engagement²⁶:</p> <p>Ergriffene Maßnahmen: Grundsätzlich ist die Offenlegung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles nicht überall auf der Welt verpflichtend. Unternehmen werden angehalten, diese Informationen offenzulegen.</p>
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	37,27 [%]	35,53 [%]	33,25 [%]	<p>Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2024: 80,45% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2024: 72,05% / 2023: 66,45% / 2022: 65,77% aller Investitionen).</p> <p>Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.</p> <p>Gemäß den Leitlinien in Ziffer 22 der „Clarifications on the ESAs' draft RTS under SFDR“ vom 2. Juni 2022 wird</p>	<p>Allgemeiner Ansatz:</p> <p>Ergriffene Maßnahmen: Für die Finanzprodukte der DWS im Aktiven Geschäft sieht die produktsspezifische Anlagestrategie im Allgemeinen keinen eigenen Steuerungsmechanismus für die Werte der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Ebene des Gesamtportfolios vor. Bei den Fonds im Aktiven Geschäft, die in den Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung fallen und die sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichten, werden die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jedoch je nach Relevanz für die nachhaltigen Investitionen im Rahmen der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) berücksichtigt. Hierfür hat die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt</p>

²⁶ Siehe Fußnote 13.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

						<p>dieser Indikator als gewichteter Durchschnitt ausgedrückt.</p>	<p>wird, ob eine Investition die ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigt.</p> <p>Engagement:</p> <p>Ergriffene Maßnahmen: Die Geschlechtervielfalt gehört zum Thema „Vielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen“, das in die Engagement-Aktivitäten²⁷ der DWS im Jahr 2024 aufgenommen wurde.</p> <p>Stimmrechtsausübung²⁸:</p> <p>Ergriffene Maßnahmen: Die DWS erwartet von ihren Portfoliounternehmen, dass sie bei der Zusammensetzung und Neubesetzung ihrer Leitungs- und Kontrollorgane die Geschlechtervielfalt berücksichtigen und die nationalen Best-Practice-Vorgaben zur Vertretung der Geschlechter einhalten. Die DWS verlangt in der Regel einen Frauenanteil von mindestens 30% in entwickelten Märkten, ausgenommen Japan (25%) und Großbritannien (33%). In anderen Märkten lautet die Vorgabe, dass in den Vorständen mindestens ein weibliches Mitglied vertreten ist. Uns ist bewusst, dass die Portfoliounternehmen bei der demografischen Zusammensetzung ihrer Leitungs- und Kontrollorgane die örtlichen Gesetze, Vorschriften und Best Practices des jeweiligen Marktes beachten müssen, die sich laufend weiterentwickeln.</p>
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Anti-personenminen,...	Anteil der Unternehmen, in die investiert wird, die an der	0,00 [%]	0,00 [%]	0,00 [%]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2024: 80,45% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00%)	<p>Allgemeiner Ansatz:</p> <p>Die Produktion und der Einsatz von umstrittenen Waffen gelten unter den nachstehenden Übereinkommen als reguliert oder verboten. Die DWS</p>

²⁷ Siehe Fußnote 13.

²⁸ Siehe Fußnote 15.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

<p>Streumunition, chemische und biologische Waffen)</p>	<p>Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind</p>			<p>aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2024: 73,38% / 2023: 67,85% / 2022: 67,67% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.</p>	<p>betrachtet Investitionen oder Geschäftsbeziehungen in diesem Zusammenhang als grundsätzlich zu vermeiden. Die DWS orientiert sich an den folgenden Definitionen für umstrittene Waffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Streumunition, wie sie im Jahr 2008 durch das Übereinkommen über Streumunition definiert und verboten wurde; • Antipersonenminen gemäß der Definition und dem Verbot im Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung, darunter auch Anti-Personen-Zeitverzögerungssprengstoffe und nicht nachweisbare Sprengstofffragmente im Sinne des Protokolls I, II des Übereinkommens über bestimmte konventionelle Waffen • biologische Waffen gemäß der Definition im Übereinkommen über biologische Waffen • chemische Waffen gemäß der Definition im Übereinkommen über chemische Waffen <p>Ergriffene Maßnahmen: Für die Finanzprodukte der DWS im Aktiven Geschäft sieht die produktsspezifische Anlagestrategie im Allgemeinen keinen eigenen Steuerungsmechanismus für die Werte der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Ebene des Gesamtportfolios vor. Bei den Fonds im Aktiven Geschäft, die in den Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung fallen und die sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichten, werden die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jedoch je nach Relevanz für die nachhaltigen Investitionen im Rahmen der DNSH-</p>
---	---	--	--	---	---

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

							<p>Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) berücksichtigt. Hierfür hat die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wird, ob eine Investition die ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigt.</p> <p>Indexauswahl:</p> <p>Ergriffene Maßnahmen: Bestimmte im Rahmen des Passiven Geschäfts verwaltete Produkte bilden Referenzindizes ab, die Kriterien zum Ausschluss von Unternehmen beinhalten, die bestimmte Umsatzschwellen bei Tätigkeiten in umstrittenen Bereichen wie konventionellen, unkonventionellen und nuklearen Waffen überschreiten.</p>
--	--	--	--	--	--	--	---

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	233,27 [Tonnen / Million EUR]	315,92 [Tonnen / Million EUR]	320,52 [Tonnen / Million EUR]	<p>Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen (2024: 19,12% / 2023: 18,02% / 2022: 20,04% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2024: 17,97% / 2023: 16,76% / 2022: 18,89% aller Investitionen).</p> <p>Investitionen in Unternehmen oder Immobilien sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von</p>	<p>Allgemeiner Ansatz:</p> <p>Ergriffene Maßnahmen: Für die Finanzprodukte der DWS im Aktiven Geschäft sieht die produktsspezifische Anlagestrategie im Allgemeinen keinen eigenen Steuerungsmechanismus für die Werte der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Ebene des Gesamtportfolios vor. Bei den Fonds im Aktiven Geschäft, die in den Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung fallen und die sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichten, werden die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jedoch je nach Relevanz für die nachhaltigen Investitionen im Rahmen der DNSH-</p>

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

						der Berechnung ausgeschlossen.	Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) berücksichtigt. Hierfür hat die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wird, ob eine Investition die ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigt. Bei einigen Produkten für institutionelle Kunden kommt die ESG-Qualitätsbewertung von Staaten zur Anwendung, die einen Peer-Group-Vergleich durchführt, bei dem auch Umweltaspekte berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden im Rahmen der Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung die Entwicklungen der Länder im Klimaschutz verfolgt. Sie gibt Auskunft darüber, wie gut Länder bei der Umsetzung der notwendigen Strategien vorankommen. Die diesbezügliche Entscheidung liegt jedoch im Ermessen des institutionellen Kunden.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechts-vorschriften gegen soziale Bestimmungen	8,75 [absolute Zahl] 7,67 [%]	8,00 [absolute Zahl] 7,10 [%]	7,67 [absolute Zahl] 7,52 [%]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen (2024: 19,12% / 2023: 18,02% / 2022: 20,04% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2024: 17,97% / 2023: 16,76% / 2022: 19,18% aller Investitionen). Investitionen in Unternehmen oder Immobilien sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	Allgemeiner Ansatz: Ergriffene Maßnahmen: Für die Finanzprodukte der DWS im Aktiven Geschäft sieht die produktsspezifische Anlagestrategie im Allgemeinen keinen eigenen Steuerungsmechanismus für die Werte der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Ebene des Gesamtportfolios vor. Bei den Fonds im Aktiven Geschäft, die in den Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung fallen und die sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen verpflichten, werden die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jedoch je nach Relevanz für die nachhaltigen Investitionen im Rahmen der DNSH-Bewertung (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) berücksichtigt. Hierfür hat die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

		verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)					qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wird, ob eine Investition die ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigt. Für einige Produkte im Aktiven Geschäft führt die ESG-Qualitätsbewertung bei staatlichen Emittenten einen Peer-Group-Vergleich unter Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien sowie Indikatoren für eine gute Regierungsführung durch. Hierzu zählen beispielsweise das politische System, das Vorhandensein von Institutionen und die Rechtstaatlichkeit. Darüber hinaus wird der Freedom House Status der Länder berücksichtigt. Länder, die als „nicht frei“ eingestuft werden, sind als Anlage ausgeschlossen. Die Anwendung dieser Ansätze liegt jedoch im Ermessen des institutionellen Kunden.
Indexauswahl: Ergriffene Maßnahmen: Bestimmte im Rahmen des Passiven Geschäfts verwaltete Produkte bilden Referenzindizes ab, die Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Ländern mit Verstößen gegen soziale Normen enthalten. Dazu können Regeln auf Indexebene, wie zum Beispiel Mindestschwellenwerte für Länder-ESG-Ratings und Mindestwerte im Freedom House Index, gehören.							

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren						
Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024 ²⁹	Auswirkungen 2023 ³⁰	Auswirkungen 2022 ³¹	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	49,26 [%]	25,81 [%]	41,56 [%]	<p>Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2024: 80,45% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2024: 73,68% / 2023: 65,72% / 2022: 64,04% aller Investitionen).</p> <p>Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.</p> <p>Der Datenanbieter hat seine Methodik 2024 aktualisiert.</p> <p>Dies führte zu einer deutlich höheren Anzahl von Unternehmen, bei denen</p>

²⁹ Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (im Folgenden PAIIs) werden auf der Grundlage von Informationen berechnet, die in den Back-Office- und Front-Office-Systemen der DWS verfügbar sind und die unter anderem auf Informationen von externen ESG-Datenanbietern beruhen. Sie beruhen ferner auf Produkten, bei denen die DWS als Verwaltungsgesellschaft tätig ist oder bei denen die Portfolioverwaltung von der DWS an Dritte oder von Dritten an die DWS delegiert wurde. Für den Fall, dass für einzelne Wertpapiere oder Emittenten, die mit solchen Wertpapieren in Verbindung stehen, keine Informationen in Bezug auf einen einzelnen PAII vorliegen, entweder aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit oder aufgrund der Nichtanwendbarkeit des PAII auf diesen einzelnen Emittenten oder dieses Wertpapier, schließt die PAII-Berechnungsmethode diese Wertpapiere oder Emittenten in der Regel von der Berechnung aus. Bei Zielfondsinvestitionen kann eine Durchsicht („Look-through“) in die Zielfondsbestände durchgeführt werden, sofern Daten verfügbar sind, unter anderem in Bezug auf angemessene tatsächliche Informationen über die Zielfondsbestände sowie die entsprechenden Wertpapier- oder Emittenteninformationen. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAIIs richtet sich nach der aktuellen Auslegung der regulatorischen Anforderungen durch die DWS und kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate), einer Erhöhung des Datenerfassungsbereichs oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern. Die in dieser Erklärung dargestellten Zahlen enthalten keine PAIs in Bezug auf bestimmte Instrumentenarten, wie zum Beispiel Derivate.

³⁰ Siehe Fußnote 29.

³¹ Siehe Fußnote 29.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

						negative Auswirkungen unter diesem Indikator festgestellt wurden. Aufgrund dieser Änderung sind die Daten nur begrenzt mit früheren Berichtsperioden vergleichbar.	
Menschen-rechte	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechts-verletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechts-verletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	0,03 [absolute Zahl]	0,02 [absolute Zahl]	0,01 [absolute Zahl]	Die Auswirkungen wurden nur in Bezug auf Investitionen in Unternehmen (2024: 80,45% / 2023: 80,55% / 2022: 76,00% aller Investitionen) ermittelt, für die Daten verfügbar waren (2024: 73,24% / 2023: 67,33% / 2022: 59,88% aller Investitionen). Investitionen in Immobilien oder Staaten sowie Anlagen, für die keine Daten verfügbar waren, wurden von der Berechnung ausgeschlossen.	Siehe die Indikatoren 10 und 11 der auf Unternehmen, in die investiert wird, anwendbaren Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

C / Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Das für die DWS geltende Rahmenwerk der DWS Gruppe zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen wurde von der Geschäftsleitung der DWS erstmals am 28. Juni 2023 genehmigt und am 10.06.2025 erneut bestätigt.

1. Feststellung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Die DWS misst die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen anhand der anwendbaren verpflichtenden Indikatoren gemäß Definition in der Delegierten Verordnung. Darüber hinaus hat die DWS nach Maßgabe der Delegierten Verordnung die folgenden zwei zusätzlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen aus einem vorgeschriebenen Katalog von Indikatoren ausgewählt:

- Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren: Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen (anwendbar auf Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird)
- Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung: Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (anwendbar auf Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird)

Die Auswahl der zusätzlichen Indikatoren erfolgte im Einklang mit der allgemeinen Nachhaltigkeitsstrategie der DWS Gruppe, die für die DWS gilt. Ferner hat die DWS die Relevanz der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für ihre Geschäftstätigkeit, die Wahrscheinlichkeit und den potenziellen Schweregrad einer Auswirkung sowie die Datenqualität und -verfügbarkeit berücksichtigt.

2. Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Bei der Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt die DWS Gruppe die strategische Relevanz, regulatorische Anforderungen und Marktentwicklungen. Darüber hinaus wird die Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von quantitativen Aspekten wie Datenqualität, Datenverfügbarkeit und der Entwicklung dieser Auswirkungen im Zeitverlauf beeinflusst. Auf Grundlage dieser Faktoren räumt die DWS Gruppe dem Klimawandel die höchste Priorität ein. Als Unterzeichner der NZAM-Initiative (Net Zero Asset Managers) hat sich die DWS Gruppe für 2024 das Ziel gesetzt, gemäß dem Übereinkommen von Paris Klimaneutralität in ihrer Geschäftstätigkeit zu erreichen. Die DWS schließt sich als Mitglied der DWS Gruppe der daraus folgenden strategischen Positionierung und Priorisierung an.

Die DWS berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch (1) die Produktsortimentsstrategie, (2) die Richtlinien der DWS Gruppe, (3) Regeln für Ausschlüsse auf Portfolio- oder Indexebene und (4) Stewardship-Aktivitäten. Bei ihrer Produktsortimentsstrategie (Punkt 1) werden von der DWS Produkte mit und ohne Berücksichtigung von ESG-

Kriterien aufgelegt oder verwaltet. Damit anerkennt sie einen differenzierten Kundenbedarf sowie die Entwicklungen in der regulatorischen Landschaft. Die Stewardship-Aktivitäten werden in Kapitel D ausführlicher erläutert. Die nachstehend beschriebenen Maßnahmen fallen unter Punkt 2 und 3. Inwieweit sie auf die Finanzprodukte der DWS Anwendung finden, ist von der Anlagestrategie des jeweiligen Finanzprodukts oder der Zustimmung Dritter abhängig.

- **DWS Coal Policy**³²: Im Rahmen dieser Richtlinie ergreift die DWS Maßnahmen, um ihre Investitionen in und die Finanzierung von Aktivitäten im Zusammenhang mit Kohle weiter zu reduzieren, beispielsweise durch den Ausschluss neuer Investitionen in Kohleentwickler und Unternehmen, deren Umsatzanteil aus Kohle 25% übersteigt. Diese Richtlinie gilt für Produkte unter einseitiger Kontrolle der DWS. Sie wurde 2023 eingeführt und in die bestehende Dokumentation der betroffenen Produkte integriert.
- **Controversial Weapons Statement**³³: Bei Produkten, die in den Geltungsbereich dieser Erklärung fallen, ist die DWS bestrebt, Unternehmen, die aufgrund ihres direkten oder indirekten Engagements in umstrittenen Waffen als Unternehmen mit Bezug zu umstrittenen Waffen identifiziert werden, aus ihrem Anlageuniversum auszuschließen. Umstrittene Waffen sind Waffen, die aufgrund des von ihnen angerichteten Schadens und der wahllosen Auswirkungen völkerrechtlich verboten sind. Zu diesen Waffenarten zählen Streumunition, Antipersonenminen, biologische und chemische Waffen.
- **ESG-Filter**: Für institutionelle Kunden wendet die DWS maßgeschneiderte ESG-Filter an oder bildet (angepasste) Indizes auf Basis der individuellen ESG-Präferenzen des Kunden ab. Diese umfassen, sofern relevant, Ausschlüsse in Bezug auf fossile Brennstoffe und Verstöße gegen internationale Sozial- und Umweltnormen, wie den UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

3. Integration der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Anlageprozess

In Anbetracht der Vielfältigkeit ihres Geschäfts unterscheidet die DWS bei der Integration der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zwischen dem Aktiven Geschäft und dem Passiven Geschäft.

3.1. Aktives Geschäft

Methodik

Für das Aktive Geschäft der DWS werden nachhaltigkeitsbezogene Informationen in die wichtigsten Portfoliomanagementsysteme der DWS integriert. Dies ermöglicht es den Anlageexperten, das gesamte Nachhaltigkeitsprofil des jeweiligen Portfolios einzusehen – einschließlich relevanter Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Sie sind im Rahmen des Anlageprozesses zur Einhaltung der Anlagerichtlinien verpflichtet, die auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des jeweiligen Finanzprodukts behandeln.

Vorbehaltlich der produktspezifischen Anlagepolitik oder der Zustimmung Dritter werden im Aktiven Geschäft das **DWS Controversial Weapons Statement**³⁴ und die **DWS Coal Policy**³⁵ angewendet. Aktiv verwaltete Produkte, die für

³² Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Ausnahmen: physisch replizierende passive Fonds, bestehende Fonds, die vom Alternatives-Geschäft ausgegeben werden. Für Produkte, die nicht unter einseitiger Kontrolle der DWS stehen, ist die Umsetzung von der Zustimmung Dritter abhängig (Kunden, Kooperationspartner, US-Fondsgremien).

³³ Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Die Beschränkungen gelten für alle Anlageklassen, mit Anpassungen zur Berücksichtigung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und vertraglicher Unterschiede zwischen einzelnen Regionen und Produkten.

³⁴ Siehe Fußnote 33.

³⁵ Siehe Fußnote 32.

institutionelle Kunden aufgelegt werden, wenden maßgeschneiderte ESG-Filter an, welche die individuellen ESG-Präferenzen des Kunden widerspiegeln (siehe Abschnitt 2 „Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen“).

Datenquellen und Fehlermargen

Die DWS nutzt ihr maßgeschneidertes ESG-Tool, die DWS ESG Engine, um die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu ermitteln und diese Informationen in den Portfoliomanagementsystemen der DWS zur Verfügung zu stellen. Hierzu verwendet die ESG Engine Daten von führenden kommerziellen ESG-Datenanbietern, wie MSCI ESG, ISS ESG, S&P Trucost und Morningstar Sustainalytics, sowie DWS-eigenes Research. Dazu gehören auch speziell entwickelte Datenpakete für die regulatorische Berichterstattung, wie die „MSCI SFDR Adverse Impact Metrics“. Methodik, Anbieter und Datenauswahl werden von dem für die ESG Engine verantwortlichen Gremium bestimmt.

Auch wenn die DWS durch ihre Multi-Vendor-Strategie eine breite ESG-Datenabdeckung sicherstellt und mit der DWS ESG Engine auf die Aggregation, Verarbeitung und Entwicklung einzigartiger ESG-Methoden spezialisiert ist, können bestimmte Beschränkungen gelten. Die DWS nutzt die Daten von mehreren Anbietern, aus öffentlichen Quellen und/oder DWS-internen Bewertungen und Analysen, um eine konsolidierte und qualifizierte ESG-Bewertung durchzuführen. Bei ihren ESG- und Nachhaltigkeitsbewertungen greift die DWS auf veröffentlichte Daten sowie in Fällen, in denen keine geeigneten Primärdaten verfügbar sind, auf geschätzte Daten zurück. Nach ihrem derzeitigen Verständnis der regulatorischen Leitlinien zu Schätzungen klassifiziert die DWS alle Daten, die von den Portfoliounternehmen nicht im Rahmen ihrer (regulatorischen) Berichtspflichten veröffentlicht werden, als geschätzte Daten. Dies gilt auch für die Daten von Datenanbietern, sofern diese ihre Abdeckung der geschätzten Daten nicht in qualifizierter Weise offenlegen. Daher können 100% der verwendeten Daten als geschätzte Daten ausgewiesen werden.

Die DWS geht davon aus, dass der Anteil der Daten, die von den Portfoliounternehmen selbst veröffentlicht werden, in den kommenden Jahren aufgrund der Einführung entsprechender gesetzlicher Verpflichtungen weiter zunehmen wird.

3.2. Passives Geschäft

Methodik

Im Passiven Geschäft fließen ESG-Faktoren in den Anlageprozess, die Analysen und Entscheidungen der Portfoliomanager ein und werden von den Produktspezialisten in ihre Due-Diligence- und Auswahlprozesse integriert. Es wurden Mindeststandards für die Auswahl neuer Indizes und eine dokumentierte Vorgehensweise für den Ausschluss von Wertpapieren, die mit [umstrittenen Waffen](#) im Zusammenhang stehen, unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit festgelegt (die Wesentlichkeitsanalyse wird nur bei Fonds mit direkter Anlagepolitik durchgeführt). Bei Fonds mit indirekter Anlagepolitik (synthetischen Produkten) findet zudem die [DWS Coal Policy](#)³⁶ Anwendung.

Datenquellen und Fehlermargen

Bitte beachten Sie den vorstehenden Abschnitt, der beschreibt, welche Datenquellen zur Feststellung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen verwendet werden, welcher auch für das Passive Geschäft gilt. Zusätzlich werden bei der Auswahl neuer Indizes Daten aus der ESG-Engine herangezogen. Diese können durch ESG-Daten aus anderen Quellen (zum Beispiel ESG-Daten von Indexanbietern) für den Due-Diligence-Prozess im Rahmen der Indexauswahl ergänzt werden.

³⁶ Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Ausnahmen: physisch replizierende passive Fonds, bestehende Fonds, die vom Alternatives-Geschäft ausgegeben werden. Für Produkte, die nicht unter einseitiger Kontrolle der DWS stehen, ist die Umsetzung von der Zustimmung Dritter abhängig (Kunden, Kooperationspartner, US-Fondsgremien).

4. Governance

Die DWS ist als Mitglied der DWS Gruppe in der Nachhaltigkeits-Governance der DWS Gruppe vertreten. Die Nachhaltigkeits-Governance beginnt in der DWS Gruppe mit der Geschäftsführung der DWS, die die Gesamtverantwortung für die Geschäftstätigkeit der DWS Gruppe trägt. Dies umfasst auch die Verantwortung für das Management von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen. Um Nachhaltigkeitsthemen einen Schwerpunkt einzuräumen, hat die Geschäftsführung ihre Verantwortung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie an den Nachhaltigkeitsausschuss der DWS Gruppe übertragen, der der Geschäftsführung der DWS regelmäßig und anlassbezogen berichtet. Der Ausschuss hat den Auftrag, die von der Geschäftsführung der DWS gebilligte Nachhaltigkeitsstrategie auf Treuhand- und Unternehmensebene in allen Geschäftsbereichen und Gesellschaften umzusetzen.

Die Verantwortung für die Genehmigung der zentralen Risikomanagement-Grundsätze, der Kennziffern für die Risikobereitschaft und Schwellenwerte für Nachhaltigkeitsrisiken und nachteilige Auswirkungen wurde an das Risk and Control Committee der DWS übertragen. Dem DWS Reputational Risk Committee obliegt die Beurteilung und Überwachung von Sachverhalten, von denen potenzielle Reputationsrisiken ausgehen könnten.

Weitere Informationen zur Organisation der Nachhaltigkeits-Governance der DWS Gruppe sind der Nachhaltigkeitserklärung der DWS Gruppe im Geschäftsbericht 2024 zu entnehmen.

Die unterschiedlichen Geschäftsbereiche der DWS Gruppe sind für die Erstellung, Pflege und Überprüfung von Richtlinien, Prozessen und Rahmenwerken verantwortlich, durch die die Nachhaltigkeitsstrategie in den Geschäftsbereichen umgesetzt wird. Dazu gehört auch das oben erwähnte Rahmenwerk zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, das auch für die DWS gilt.

D / Mitwirkungspolitik

Für die DWS als Vermögensverwalter ist es unsere treuhänderische Pflicht, im besten wirtschaftlichen Interesse unserer Kunden zu handeln, wozu auch Stewardship-Aktivitäten gehören. Ziel des Stewardship-Ansatzes ist es, den langfristigen finanziellen Wert der Kundenanlagen zu schützen und zu steigern und die finanziellen Interessen der Kunden zu wahren. Dieses Stewardship wird bei der DWS hauptsächlich durch Stimmrechtsausübung und Engagement-Aktivitäten umgesetzt. Letztere können Entscheidungen bei der Stimmrechtsausübung beeinflussen, und das Instrument der Stimmrechtsausübung kann als Eskalationshebel im Rahmen der Engagement-Aktivitäten wirken.

Ein direkter Austausch und Dialog mit Portfoliounternehmen sind Bestandteile des Ansatzes der DWS Gruppe für nachhaltiges Investieren. Im Rahmen des Gewichtungsprozesses (siehe Abschnitt C.2 „Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen“) wird die DWS in Fällen, in denen über mehrere Berichtszeiträume hinweg keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen erzielt wird, prüfen, ob und wie ihre Engagement Policy angepasst werden sollte, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen weiter zu reduzieren.

Die DWS Engagement Policy³⁷ definiert unter anderem den allgemeinen Rahmen für das Engagement mit Portfoliounternehmen im Aktiven und Passiven Geschäft, sowohl in Bezug auf Aktien- als auch Fixed-Income-Anlagen. Die Richtlinie legt Methoden des Engagements und Eskalationsstrategien fest. Zudem formuliert sie Erwartungen an die Kommunikation der DWS als Investor und der im Namen ihrer Kunden handelnden DWS zu einer Reihe von Themen, einschließlich ESG.

Die [DWS Corporate Governance & Proxy Voting Policy](#)³⁸ legt den Rahmen für die Stimmrechtsausübung der DWS bei ihren Kapitalbeteiligungen fest. Die Richtlinie gibt einen allgemeinen Überblick über die Aspekte, die wir bei der Beurteilung von Anträgen auf Hauptversammlungen für wichtig erachten. Außerdem bietet sie eine Orientierungshilfe zur Stimmrechtsausübung in Bezug auf ESG-Themen, beispielsweise bei ESG-bezogenen Aktionärsanträgen.

Die Aktivitäten der DWS im Bereich Engagement und Stimmrechtsausübung³⁹ decken die folgenden Themen ab und unterstützen die Verringerung der entsprechenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sofern anwendbar) (Einzelheiten sind der Tabelle in Kapitel B dieser Erklärung zu entnehmen):

- **Klimawandel:** Die DWS führt mit ihren Portfoliounternehmen einen Dialog über Themen wie Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen, Pläne für den klimabedingten Wandel und den Ausstieg aus Kohle. Die DWS erwartet von den Leitungs- und Kontrollorganen und dem Management der Portfoliounternehmen, dass sie Risiken und Auswirkungen bewerten, die sich aus ökologischen Entwicklungen ergeben oder damit verbunden sind. Die DWS beurteilt einzelne Aktionärsanträge anhand der in der DWS Corporate Governance & Proxy Voting Policy dargelegten Grundsätze.
- **Biodiversität:** In ihrem Engagement-Rahmenwerk bezieht die DWS (sofern relevant) Aspekte der Biodiversität bei strategischen Engagements mit ausgewählten Portfoliounternehmen ein. Die DWS analysiert Vorschläge zur

³⁷ Die Engagement Policy enthält den allgemeinen Rahmen für das Engagement der DWS Investment GmbH, DWS International GmbH, DWS CH AG und DWS Investment SA mit den Portfoliounternehmen. Diese Gesellschaften haben ihre Engagement-Aktivitäten für Aktien und festverzinsliche Wertpapiere an die DWS Investment GmbH delegiert; bei der DWS CH gilt dies nur für festverzinsliche Wertpapiere.

³⁸ Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Diese Richtlinie gilt für Stimmrechte, die die DWS Investment GmbH als Verwaltungsgesellschaft aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder in Fällen, in denen die Stimmrechtsausübung von Kunden an die DWS Investment GmbH übertragen wurde, ausüben kann. Darüber hinaus hat die DWS Investment S.A. die Stimmrechte in Bezug auf Eigenkapitaltitel in gemeinsamen Anlageinstrumenten, bei denen sie als Verwaltungsgesellschaft tätig ist, an die DWS Investment GmbH übertragen. Ebenso hat die DWS International GmbH Stimmrechte, die von professionellen Kunden an sie übertragen wurden, an die DWS Investment GmbH weiterübertragen.

³⁹ Siehe Fußnoten 37 und 38.

Verringerung der negativen Umweltauswirkungen und des gesamten ökologischen Fußabdrucks eines Portfoliounternehmens.

- **Wasser:** Die DWS hat sich verpflichtet, mit den Portfoliounternehmen zu Wasserrisiken in einen Dialog zu treten. Wasser ist eines der Kriterien, die im Gewichtungsprozess für die Engagements der DWS berücksichtigt werden.
- **Internationale Normen, einschließlich Menschenrechte:** Um schwerwiegende Verstöße gegen internationale Normen zu mindern oder zu verhindern, hat die DWS die Bewertung von Norm-Kontroversen als Kennzahl für die Gewichtung ihrer Engagements aufgenommen. Wenn das Portfoliounternehmen (unter anderem) in sehr schwerwiegende ESG-Kontroversen (zum Beispiel Verstöße gegen die Normen des UN Global Compact) involviert ist, würde die DWS die Vorstandsmitglieder zur Verantwortung ziehen. Darüber hinaus analysiert die DWS ESG-bezogene Aktionärsanträge unter Berücksichtigung anerkannter Standards und bewertet sie von Fall zu Fall. Beispielsweise können wir Anträge unterstützen, in denen Unternehmen aufgefordert werden, arbeits- und menschenrechtliche Standards einzuhalten und über Menschenrechtsrisiken in ihrer Geschäftstätigkeit oder ihren Lieferketten zu berichten.
- **Geschlechtervielfalt:** Die DWS erwartet von ihren Portfoliounternehmen, dass sie bei der Zusammensetzung und Neubesetzung ihrer Leitungs- und Kontrollorgane die Geschlechtervielfalt berücksichtigen und die nationalen Best-Practice-Vorgaben zur Vertretung der Geschlechter einhalten. Für entwickelte Märkte verlangt die DWS im Allgemeinen einen Anteil der Geschlechtervielfalt von mindestens 30% – bzw. davon abweichend 25% für Japan und 33% für das Vereinigte Königreich – und für alle anderen Märkte mindestens ein weibliches Mitglied in den Vorständen. Der DWS ist bewusst, dass die Portfoliounternehmen bei der demografischen Zusammensetzung ihrer Leitungs- und Kontrollorgane die örtlichen Gesetze, Vorschriften und Best Practices des jeweiligen Marktes beachten müssen, die sich laufend weiterentwickeln.

E / Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die DWS Gruppe bzw. die DWS als ihre Tochtergesellschaft halten oder orientieren sich an den folgenden wichtigen Kodizes für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung im Kontext der Nachhaltigkeit und international anerkannten Standards für Sorgfaltspflicht und Berichterstattung (die folgende Liste ist nicht abschließend). Falls zutreffend, sind die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (PAIIs), die zur Messung der Beachtung dieser Standards verwendet werden, in Klammern angegeben.

1. Übergreifende Standards und Initiativen

Die DWS Gruppe ist Unterzeichnerin des folgenden Rahmenwerks:

- Die von den Vereinten Nationen unterstützten Principles for Responsible Investment (PRI), eine Reihe von freiwilligen Anlagegrundsätzen, die eine Vielzahl möglicher Maßnahmen zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsthemen in die Anlagepraxis aufzeigen.

Darüber hinaus hat die DWS Gruppe eine Konzernnachhaltigkeitserklärung veröffentlicht, die zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung aufgestellt wurde. Im Rahmen dieser Erklärung werden potenzielle Auswirkungen nachgelagerter Geschäftstätigkeiten unter anderem auf Menschen und Umwelt gemäß den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) ausgewiesen. Als Tochtergesellschaft der DWS Gruppe sind die Geschäftstätigkeiten der DWS in der Konzernberichterstattung der DWS Gruppe enthalten.

2. Standards zu umstrittenen Waffen

Die folgenden internationalen Übereinkommen bilden (unter anderem) die Grundlage für die [DWS Controversial Weapons Policy](#), die Investitionen in Unternehmen mit entsprechendem Engagement untersagt:

- Übereinkommen zu Streumunition – ein internationales Übereinkommen, das den Einsatz, die Herstellung, die Weitergabe und die Lagerung von Streubomben verbietet (PAII 14);
- Übereinkommen zum Verbot von Antipersonenminen – ein Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und deren Vernichtung (einschließlich Antipersonen-Zeitverzögerungssprengstoffen und nicht nachweisbaren Sprengstofffragmenten im Sinne von Protokoll I, II des Übereinkommens über bestimmte konventionelle Waffen) (PAII 14);
- Übereinkommen über biologische Waffen – ein Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Anschaffung, Weitergabe, Lagerung und den Einsatz von biologischen Waffen und Toxinwaffen (PAII 14);
- Übereinkommen über chemische Waffen – ein Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und den Einsatz von chemischen Waffen und deren Vernichtung (PAII 14).

Die DWS ist bestrebt, Unternehmen, die an der Entwicklung, der Herstellung, der Beschaffung, dem Vertrieb und dem Einsatz verschiedene(r) Arten von kontroversen Waffensystemen oder deren Komponenten beteiligt sind, grundsätzlich aus ihrem Anlageuniversum auszuschließen. Für den Großteil der durch die DWS getätigten Investitionen werden die Daten für diese Prüfung über die DWS ESG Engine bereitgestellt. Diese bezieht die Informationen von externen Datenanbietern, darunter MSCI ESG, ISS ESG, S&P Trucost und Morningstar Sustainalytics. Informationen über die Datenabdeckung für PAII 14 finden Sie in der Tabelle in Kapitel B dieser Erklärung.

3. Standards und Initiativen zu Menschenrechten

Im Aktiven und Passiven Geschäft orientiert sich die DWS im Anlageprozess an den folgenden internationalen Standards in Bezug auf Menschenrechtsfragen:

- UN Global Compact (UNGC), eine globale Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit (PAIIs 10, 11, zusätzlicher PAII 14 aus Tabelle 3 Anhang I der Delegierten Verordnung);
- UN Guiding Principles for Business and Human Rights (UNGP), eine Reihe von Leitlinien für Staaten und Unternehmen, um Menschenrechtsverletzungen im Rahmen von Geschäftstätigkeiten zu verhindern, anzugehen und abzustellen (PAIIs 10, 11, zusätzlicher PAII 14 aus Tabelle 3 Anhang I der Delegierten Verordnung);
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Empfehlungen für verantwortungsvolle Unternehmensführung, die von Regierungen an multinationale Unternehmen gerichtet werden (PAIIs 10,11, zusätzlicher PAII 14 aus Tabelle 3 Anhang I der Delegierten Verordnung);
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (PAIIs 10,11, zusätzlicher PAII 14 aus Tabelle 3 Anhang I der Delegierten Verordnung).

Die DWS misst ihre Ausrichtung auf diese Standards, indem sie Investitionen auf schwerwiegende Verstöße gegen die oben genannten internationalen Standards überprüft. Bei einigen Produkten für institutionelle Kunden im Aktiven Geschäft werden maßgeschneiderte ESG-Filter angewendet, die Emittenten mit Verstößen gegen die oben genannten internationalen Standards ausschließen. Die Daten für diese Prüfung werden über die DWS ESG Engine verarbeitet. Informationen zur Datenabdeckung für PAIIs 10, 11 und für den zusätzlichen PAII 14 finden Sie in der Tabelle in Kapitel B dieser Erklärung. Bestimmte im Rahmen des Passiven Geschäfts verwaltete Produkte bilden Referenzindizes ab, die Kriterien zum Ausschluss von Unternehmen beinhalten, welche die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen nicht einhalten.

4. Standards und Initiativen zum Klimawandel

Die DWS Gruppe bzw. die DWS als ihre Tochtergesellschaft haben die folgenden Initiativen unterzeichnet oder sich ihnen verpflichtet und wenden die entsprechenden Rahmenwerke zum Klimawandel bei der Verwaltung ihrer Investitionen an:

- Net Zero Asset Manager Initiative (NZAM), eine internationale Gruppe von Vermögensverwaltern, die sich verpflichtet haben, das Ziel von Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050 oder früher zu unterstützen (PAIIs 1 bis 6, zusätzlicher PAII 4 aus Tabelle 2 Anhang I der Delegierten Verordnung)⁴⁰;
- Science Based Targets Initiative (SBTi), eine gemeinnützige Partnerschaft, die ehrgeizige Klimaschutzmaßnahmen in der Privatwirtschaft vorantreibt, indem sie es Organisationen ermöglicht, wissenschaftlich fundierte Emissionsreduktionsziele festzulegen (PAIIs 1 bis 6, zusätzlicher PAII 4).

Die vorstehenden Initiativen sind auf die Ziele des Übereinkommens von Paris abgestimmt.

Darüber hinaus berichtete die DWS Gruppe über klimarelevante Themen auf Basis der folgenden Rahmenwerke:

- Climate Disclosure Project (CDP), eine internationale Non-Profit-Organisation, die Unternehmen und Städte bei der Offenlegung ihrer Umweltauswirkungen unterstützt (PAIIs 1 bis 6);

⁴⁰ Im Januar 2025 leitete die NZAM eine Überprüfung der Initiative ein. Damit soll sichergestellt werden, dass der Zusammenschluss auch im neuen globalen Kontext seinen Zweck erfüllt. Bis zum Abschluss dieser Überprüfung hat die Initiative ihre Aktivitäten ausgesetzt. Die DWS Gruppe ist bestrebt, ihren Ansatz in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, um regulatorische, Markt- und Kundenentwicklungen angemessen abzubilden. In diesem Zusammenhang wird sie die Ergebnisse der NZAM-Überprüfung begutachten und berücksichtigen, sobald sie verfügbar sind.

Die DWS Gruppe hat das erklärte Ziel, im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris in ihrer Geschäftstätigkeit bis 2050 klimaneutral zu werden. Auf der Grundlage dieses Ziels wurde die DWS Gruppe zu einem der Gründungsmitglieder der NZAM-Initiative und legte ihr Zwischenziel für eine Dekarbonisierung bis 2030 als Teil dieser Initiative fest.

Die DWS Gruppe hat zunächst ca. 35% des gesamten verwalteten Vermögens (per 31. Dezember 2020) in dieses Zwischenziel bis 2030 aufgenommen. Die verbleibenden Vermögenswerte, die von diesem Netto-Null-Ansatz ausgenommen sind, umfassen a) Wertpapierarten, für die es noch keine etablierten Netto-Null- oder Kohlenstoffbilanzierungs-Methoden gibt, oder b) Produkte der DWS und anderer DWS-Gesellschaften, bei denen eine Änderung der Anlagerichtlinien die vorherige Zustimmung der Kunden oder unabhängigen Fondsmanager erfordert.

Bei den erfassten Vermögenswerten besteht das Zwischenziel der DWS Gruppe darin, die inflationsbereinigte gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität (Weighted Average Carbon Intensity, WACI adj.) der Scope 1- und 2-Emissionen bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2019 um 50% zu reduzieren. Dieses Ziel steht im Einklang mit einer globalen CO₂-Reduzierung um 50%, die auf Basis der Klimaszenarien in dem 2018 veröffentlichten Sonderbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) über die globale Erwärmung von 1,5°C gefordert wird.

Die DWS Gruppe berichtete jährlich über CDP über ihre Fortschritte in Bezug auf ihr Netto-Null-Ziel. Die Daten zur Kohlenstoffintensität von Emittenten stammen von externen ESG-Datenanbietern und werden über die DWS ESG Engine verarbeitet. Informationen über die Datenabdeckung für PAIIs 1 bis 6 und den zusätzlichen PAII 4 aus Tabelle 2 Anhang I der Delegierten Verordnung finden Sie in der Tabelle in Kapitel B dieser Erklärung.

F / Historischer Vergleich

In dieser Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zeigt die DWS im vorstehenden Kapitel B „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ einen historischen Vergleich des Bezugszeitraums für das Kalenderjahr 2024 („Bezugszeitraum 2024“), der Gegenstand dieser Erklärung ist, mit den vorangegangenen Bezugszeiträumen der Kalenderjahre 2023 („Bezugszeitraum 2023“) und 2022 („Bezugszeitraum 2022“).

Die regulatorische Landschaft im Bereich nachhaltiger Finanzprodukte entwickelt sich weiter. Ziel dieser Entwicklungen ist der Schutz der Anleger durch Transparenz, Konsistenz und Vergleichbarkeit. Die DWS trägt diesen Bemühungen Rechnung, indem sie ihre Richtlinien, Daten, Methoden und Prozesse für nachhaltige Finanzprodukte fortlaufend weiterentwickelt und verbessert. Dies umfasst auch die Daten, Methoden und Prozesse, mit denen die DWS die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsrisiken bewertet und berechnet.

Insgesamt können die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Jahr zu Jahr infolge verschiedener zugrunde liegender Faktoren variieren. Dazu gehören unter anderem:

- Methodenänderungen externer Datenanbieter
- Veränderungen bei der Datenabdeckung
- Änderungen in der Anlageallokation der Produkte
- Veränderungen bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Portfoliounternehmen oder Anlagen
- Marktdynamik und Mittelflüsse der Fonds
- Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Ebene der einzelnen Finanzprodukte sowie Auflegung und Schließung von Finanzprodukten

Wesentliche Veränderungen der PAIIs im Bezugszeitraum 2024 im Vergleich zum Bezugszeitraum 2023 sind auf diese Hauptfaktoren zurückzuführen. Im Einzelnen hatten Methodenänderungen vor allem einen Einfluss auf die PAIIs 1 (Scope-3-Treibhausgas-Emissionen), 7, 11 und den zusätzlichen Indikator 4; die größere Datenabdeckung wirkte sich auf die PAIIs 8 und 9 aus; Änderungen in der Anlageallokation der Produkte beeinflussten die PAIIs 2, 4, 8, 9 und 10; und Veränderungen bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Portfoliounternehmen oder Anlagen wirkten sich auf die PAIIs 4, 8, 9, 10, 15 und den zusätzlichen PAII 14 aus. Nähere Informationen zu den für einzelne Indikatoren relevanten Methodenänderungen enthält auch Kapitel B.

Im Vergleich zu den Bezugszeiträumen 2022 und 2023 werden die Anteile der anrechenbaren Vermögenswerte und Datenabdeckung für PAII 6 für den Bezugszeitraum 2024 sektorspezifisch dargestellt.

G / Glossar

AIF	Alternative Investment Fund (Alternativer Investmentfonds)
AuM	Assets Under Management (verwaltetes Vermögen)
CDP	Climate Disclosure Project
ESA	European Supervisory Authorities (Europäische Aufsichtsbehörden)
ESG	Environmental, Social, Governance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)
ILO	International Labour Organisation (Internationale Arbeitsorganisation)
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
ISS	International Shareholder Services
MSCI	Morgan Stanley Capital International
NZAM	Net Zero Asset Managers
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OGAW	Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
PAI	Principal Adverse Impact (wichtigste nachteilige Auswirkung)
PAII	Principal Adverse Impact Indicator (Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen)
PRI	Principles for Responsible Investment (Prinzipien für verantwortliches Investieren)
RTS	Regulatory Technical Standards (Technische Regulierungsstandards)
SBTi	Science Based Target initiative
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor)
THG	Treibhausgasemissionen
UNGC	United Nations Global Compact (Globaler Pakt der Vereinten Nationen)
UNGP	United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights (UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte)
WACI	Weighted Average Carbon Intensity (gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität)